



Verhaltensregeln

Diese Regeln gelten für alle Personen, die im SV Haltern 1920 e.V. Sport treiben oder als Mitarbeiter mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten. Ziel ist es, **Gelegenheiten für Grenzverletzungen oder Übergriffe zu vermeiden** und einen sicheren Raum für alle Sportler zu schaffen.

1. Diese vereinsinternen Verhaltensregeln ergänzen die jeweils geltenden Vorgaben der einzelnen Fachverbände (z.B. DFB-Richtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen gemäß DFB-Jugendordnung), die verbindlich bleiben. Bei abweichenden Regelungen gilt die jeweils strengere Schutzregel, soweit zulässig. Körperkontakt

1.1. Allgemeiner Körperkontakt

- Körperkontakt (z.B. zum Trösten oder Ermutigen) muss **von den Kindern und Jugendlichen gewollt** sein.
- Das **pädagogisch sinnvolle Maß** darf nicht überschritten werden.

1.2. Hilfestellung im Training

- Körperkontakt erfolgt nur für die Dauer und den Zweck der Hilfestellung.
- Ablauf und Art der Hilfestellung werden vorher erklärt und das Einverständnis eingeholt.
- Der Intimbereich von Kindern und Jugendlichen darf nicht berührt werden.
- Kommt es versehentlich dazu, ist dies offen anzusprechen und sich zu entschuldigen.
- Wenn möglich, sollen Kinder und Jugendliche selbst oder gegenseitig Hilfestellungen übernehmen.

VerhaltensregelnSchutzkonzept - Anlage II - Verhaltensregeln - Version 1_1.docx	Version 1.0 - 20.08.2026	1 von 4
---	--------------------------	---------



1.3. Körperkontakt bei Verletzungen

- Körperkontakt ist nur zulässig, wenn er zur **Versorgung einer Verletzung** notwendig ist.
- Erste Hilfe erfolgt mit Beachtung der **persönlichen Grenzen** der Sportler.
- Es wird erklärt, was gemacht wird, und die **Erlaubnis eingeholt**: „Ich möchte mir die Wunde anschauen – darf ich deinen Fuß anheben?“
- Auch Trost (z. B. Umarmungen) erfolgt nur mit Einverständnis.
- Bei nicht ansprechbaren Personen gilt: **sofortige Versorgung ohne Nachfrage**.
- Bei kleineren Verletzungen kann die Versorgung unter Gleichaltrigen stattfinden.

2. Duschen

- Übungsleiter duschen **nicht gemeinsam** mit Kindern oder Jugendlichen.
- Während des Duschens betritt die Leitungsperson die Duschen nur im Rahmen der **Aufsichtspflicht** – möglichst mit einer weiteren erwachsenen Person oder anderen Kindern/Jugendlichen.

3. Umkleiden

- Übungsleiter kleiden sich **nicht gleichzeitig und nicht im selben Raum** mit Kindern und Jugendlichen um.
- Betreten der Umkleide nur zur Aufsicht, ebenfalls möglichst zu zweit.
- Vorher **anklopfen**.
- Eltern warten ab Grundschulalter **außerhalb** der Umkleiden.
- Die Umkleiden sind ausschließlich für Sporttreibende.

4. Toilettengänge

- Kleine Kinder werden ausschließlich von Eltern oder Erziehungsberechtigten begleitet.

5. Training

- Bei Einzel- oder Kleingruppenttraining gilt das **Sechs-Augen-Prinzip** (möglichst zwei Übungsleiter).
- Wenn dies nicht möglich ist, gilt das **Prinzip der offenen Tür**.

VerhaltensregelnSchutzkonzept - Anlage II - Verhaltensregeln - Version 1_1.docx	Version 1.0 - 20.08.2026	2 von 4
---	--------------------------	---------



SV HALDERN 1920 E.V.

- Eltern dürfen beim Einzeltraining zusehen.
- Wenn eine Anwesenheit aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll ist, wird dies im Voraus kommuniziert.

6. Fahrten und Mitnahme

- Einzelne Kinder und Jugendliche werden **nicht in den Privatbereich** (Haus, Wohnung, Garten etc.) einer Leitungsperson mitgenommen.
- **Einzelbeförderung** ist zu vermeiden (Ausnahme: eigene Kinder).

7. Trainingslager und Wettkämpfe

- Bei Fahrten mit Übernachtung begleiten idealerweise **Übungsleiter beider Geschlechter**.
- Falls nicht möglich, übernimmt ein Elternteil diese Rolle.
- Eltern, die diese Rolle übernehmen, müssen ebenfalls die **Verhaltensregeln des Vereins** einhalten, die Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) unterschreiben und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

8. Übernachtungen

- Übungsleiter übernachten **nicht in derselben Räumlichkeit** wie Kinder oder Jugendliche.

9. Geheimnisse

- Übungsleiter teilen **keine Geheimnisse** mit Kindern oder Jugendlichen.
- Vereinbarungen werden **transparent kommuniziert**.

10. Offenes Ohr

- Übungsleiter hören den Sportlern zu und nehmen Anliegen ernst.
- Persönliche Informationen dürfen **nie** genutzt werden, um Abhängigkeiten oder Geheimnisse zu erzeugen.

11. Geschenke

- Geschenke oder besondere Vergünstigungen werden nur in Absprache mit mindestens einem weiteren Übungsleiter vergeben.

VerhaltensregelnSchutzkonzept - Anlage II - Verhaltensregeln - Version 1_1.docx	Version 1.0 - 20.08.2026	3 von 4
---	--------------------------	---------



12. Alkohol („Bierchen nach dem Training“)

- Alkohol ist gemäß Jugendschutzgesetz **erst ab 16 Jahren** erlaubt.
- Der Konsum ist für Jugendlichen unter 16 Jahren auf dem gesamten Vereinsgelände, in Umkleiden und Hallen **nicht gestattet**.
- Übungsleiter fungieren im verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol als **Vorbild**.

13. Smartphones

- Foto- und Videoaufnahmen sind in Umkleiden und Duschen strikt verboten.
- Foto- und Videoaufnahmen von Kindern, Jugendlichen und Mannschaften werden über private Medien nicht veröffentlicht.
- Private Kontaktaufnahme über soziale Medien ist nicht erwünscht.
- Organisatorische Absprachen erfolgen transparent über die Trainingsgruppe.

14. Transparenz bei Abweichungen

- Jede gut begründete Abweichung von den Schutzvereinbarungen wird mit mindestens einem weiteren Übungsleiter oder bei Minderjährigen mit den Erziehungsberechtigten **vorab abgestimmt und kritisch geprüft**.
- Alle Beteiligten müssen der Abweichung zustimmen.

46459 Rees-Haldern, den 20.08.2026

VerhaltensregelnSchutzkonzept - Anlage II - Verhaltensregeln - Version 1_1.docx	Version 1.0 - 20.08.2026	4 von 4
---	--------------------------	---------